



## Samtgemeinde Geestequelle

### Europawahl am 09. Juni 2024 Bildung der Wahlvorstände

Ich gebe hiermit den örtlichen Parteien und Wählergruppen die Gelegenheit, mir bis zum 10.03.2024 geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Wahlberechtigte, die als Bewerberin, Bewerber und/ oder Vertrauensperson für Wahlvorschläge benannt sind, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden dürfen.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes können ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung oder einer mit diesen vergleichbaren Regierung eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist.
3. Wahlberechtigte, die am Wahltage das 67. Lebensjahr vollendet haben.
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass Ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert.
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder Behinderung oder aus sonstigem wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Oerel, den 20.02.2024

Samtgemeinde Geestequelle  
Der Samtgemeindebürgermeister

Bitte richten Sie Ihre Mitteilungen an:

Samtgemeinde Geestequelle  
Bohlenstraße 10  
27432 Oerel

Telefon: 04765/ 9393-31  
E-Mail: [carsten.oetjen@geestequelle.de](mailto:carsten.oetjen@geestequelle.de)  
Fax: 04765/ 9393-39